



SICHERHEITSDATENBLATT A-CLEAN CAR WASH POWDER NEW

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname A-CLEAN CAR WASH POWDER NEW

Produktnummer 500001048610

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Reinigungsmittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Qlean-tec B.V.
Rendementsweg 24
3641 SL Mijdrecht
+31 (0)297-274390
+31 (0)297-272442
www.qleantec.com
marketing@qleantec.com

1.4. Notrufnummer

Qlean-tec: (0) 297 274390 (08:00 – 17:00)
Ausschließlich zur Profis in akuten Vergiftung zu informieren
Niederlande: NVIC (0)30 - 274 88 88

Sds No. 45837

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung

Physikalische Gefahren Nicht eingestuft.

Gesundheitsgefahren Eye Dam. 1 - H318

Umweltgefahren Nicht eingestuft.

Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) Xi;R36

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramm



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H318 Verursacht schwere Augenschäden.

A-CLEAN CAR WASH POWDER NEW

Sicherheitshinweise P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Enthält ISOTRIDECANOL ETHOXYLIERT

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

NATRIUMCARBONAT	30-60%
CAS-Nummer: 497-19-8	EG-Nummer: 207-838-8
	Reach Registriernummer: 01-2119485498-19

Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)
Eye Irrit. 2 - H319	Xi; R36

ISOTRIDECANOL ETHOXYLIERT	5-10%
CAS-Nummer: 69011-36-5	

Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)
Acute Tox. 4 - H302 Eye Dam. 1 - H318	Xn;R22. Xi;R41.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die Symptome schwerwiegend sind oder anhalten.
Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser spülen. Viel Wasser zum Trinken verabreichen. KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Sofort ärztliche Hilfe holen.
Hautkontakt	Kontaminierte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit viel Wasser/... waschen. Ärztlicher Rat ist einzuholen, wenn die Symptome stark ausgeprägt sind oder nach dem Waschen andauern.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser bis zu 15 Minuten lang ausspülen. U.U. Kontaktlinsen entfernen und Augen weit öffnen. Hört die Reizung nicht auf: Notaufnahme aufsuchen, Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	Staub kann in hohen Konzentrationen die Atemwege reizen.
Verschlucken	Kann zu Unwohlsein führen.
Hautkontakt	Hautreizung sollte nicht auftreten, bei empfohlener Verwendung.
Augenkontakt	Verursacht schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

A-CLEAN CAR WASH POWDER NEW

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Das Produkt ist nicht brennbar. Das Feuerlöschmittel muss zur Bekämpfung des Umgebungsfeuers geeignet sein.

Ungeeignete Löschmittel Nicht als Löschmittel Wasserstrahl verwenden, da hierdurch das Feuer verbreitert wird.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren Bei Erhitzen oder Verbrennen können sich ätzende Dämpfe/Gase entwickeln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte Bei Feuer bilden sich giftige Gase (CO, CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung Bereich evakuieren.

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer Tragen Sie Überdruck-Atemschutzgeräte (SCBA) und geeignete Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen Berührung mit den Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung In trockene Behälter schaufeln. Behälter schließen und entfernen. Arbeitsbereich mit viel Wasser spülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden.

Allgemeine Arbeitshygiene-Maßnahmen Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung Bei mäßigen Temperaturen in einem trockenen, gut belüfteten Raum lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en) Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

A-CLEAN CAR WASH POWDER NEW

Schutzausrüstung



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Belüftung sorgen.

Augen-/ Gesichtsschutz

Anerkannte Schutzbrille tragen. EN 166

Handschutz

Unter normalen Gebrauchsbedingungen werden keine speziellen Anforderungen erwartet.

Anderer Haut- und Körperschutz

Unter normalen Gebrauchsbedingungen werden keine speziellen Anforderungen erwartet.

Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Haut sofort waschen. Sofort jegliche kontaminierte Kleidung entfernen. Arbeitskleidung vor erneutem Gebrauch waschen. Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutzmittel

Atemschutz muss getragen werden, wenn die Luftverschmutzung den festgelegten Arbeitsplatzgrenzwert überschreitet. Partikelfilter, Typ P2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung	Fest.
Farbe	Weiss.
Geruch	Beinahe geruchlos.
Geruchsschwelle	Keine spezifischen Versuchsdaten vorhanden.
pH	Daten fehlen.
Schmelzpunkt	Keine spezifischen Versuchsdaten vorhanden.
Siedebeginn und Siedebereich	Keine spezifischen Versuchsdaten vorhanden.
Flammpunkt	Das Produkt ist nicht entzündlich.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine spezifischen Versuchsdaten vorhanden.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine spezifischen Versuchsdaten vorhanden.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen;	Keine spezifischen Versuchsdaten vorhanden.
Dampfdruck	Keine spezifischen Versuchsdaten vorhanden.
Relative Dichte	Keine spezifischen Versuchsdaten vorhanden.
Schüttdichte	Keine spezifischen Versuchsdaten vorhanden.
Löslichkeit/-en	Löslich in Wasser.
Verteilungskoeffizient	Keine spezifischen Versuchsdaten vorhanden.
Selbstentzündungstemperatur	Keine spezifischen Versuchsdaten vorhanden.
Zersetzungstemperatur	Keine spezifischen Versuchsdaten vorhanden.

A-CLEAN CAR WASH POWDER NEW

Viskosität	Keine spezifischen Versuchsdaten vorhanden.
Explosionsverhalten	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Oxidationsverhalten	Erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung als oxidierend.

9.2. Sonstige Angaben

Andere Informationen	Es liegen keine Informationen vor.
-----------------------------	------------------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	Sehen Sie Kapitel 10.3 (Gefährliche Zersetzungsprodukte) für weitere Informationen.
--------------------	---

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
-------------------	--

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Die folgenden Materialien können heftig mit dem Produkt reagieren: Säuren.
--	--

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen	Vor Hitze schützen.
-----------------------------------	---------------------

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien	Säuren.
-----------------------------------	---------

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei Feuer bilden sich giftige Gase (CO, CO ₂).
--	--

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral

Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg)	10.000,0
---	----------

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden.
---------------------------------------	----------------------------------

Atemwegssensibilisierung

Atemwegssensibilisierung	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
---------------------------------	---

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
-----------------------------	---

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro	Dieser Stoff besitzt keine Beweise für mutagene Eigenschaften.
---------------------------------	--

Kanzerogenität

Karzinogenität	Es gibt keine Evidenz, dass das Produkt Krebs erzeugen kann.
-----------------------	--

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität - Fertilität	Dieser Stoff besitzt keine Anzeichen auf Reproduktionstoxizität.
--	--

A-CLEAN CAR WASH POWDER NEW

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT - einmalige Exposition Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (iederholte Exposition)

STOT -wiederholte Exposition Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Einatmen Spezifische Gesundheitsgefahren sind nicht bekannt.

Verschlucken Spezifische Gesundheitsgefahren sind nicht bekannt.

Hautkontakt Spezifische Gesundheitsgefahren sind nicht bekannt.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenschäden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität Die Bestandteile des Produktes sind als nicht umweltschädigend eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass große oder häufige Mengen eine schädliche oder schädigende Wirkung auf die Umwelt haben können.

12.1. Toxizität

Toxizität Wird nicht als fischgiftig angesehen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine anderen Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

Verteilungskoeffizient Keine spezifischen Versuchsdaten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Das Produkt ist wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere nachteilige Eeffekte Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information Reststoffe und Leerbehälter sind in Abstimmung mit den örtlichen rechtlichen Bestimmungen zu entsorgen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Allgemeines Das Produkt ist nicht beschränkt durch internationale Gefahrgut-Transportvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID).

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar.

A-CLEAN CAR WASH POWDER NEW

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine Transport- Gefahrenkennzeichnung erforderlich.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und IBC-Code

Massenguttransport Nicht anwendbar.
entsprechend Annex II von
MARPOL 73/78 und dem
IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung	<p>Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.</p> <p>Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).</p> <p>Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.</p>
Anleitung	Safety Data Sheets for Substances and Preparations.

15.2. Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungsgründe	Hinweis: Linien innerhalb des Randes zeigen wichtige Änderungen gegenüber der Vorgängerversion.
Änderungsdatum	29.05.2015
Änderung	6
Ersetzt Datum	25.03.2013

A-CLEAN CAR WASH POWDER NEW

Volltext der Gefahrenhinweise H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.